



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 16. September 2022	Nr. I-0050/2022
--------------	--	-----------------

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Perl zum Haushaltsplan 2021/2022

hier betreffend für das Haushaltsjahr **2022**

Auf Grund des § 87 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG - in der Fassung vom 08. Dezember 2021 hat der Gemeinderat am 19.05.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
für das Haushaltsjahr 2022				
a) im Ergebnishaushalt				
die Erträge	554.164	0	17.398.321	17.952.485
die Aufwendungen	318.480	0	18.031.680	18.350.160
der Saldo der Erträge und Aufwendungen	0	235.684	- 633.359	- 397.675
b) im Finanzaushalt				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	827.550	0	1.651.040	2.478.590
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.350.500	0	2.421.040	3.771.540
der Saldo aus Investitionstätigkeit	522.950	0	- 770.000	- 1.292.950
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	120.868	0	880.959	1.001.827
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.500	0	950.500	930.000
der Saldo aus Finanzierungstätigkeit	141.368	0	- 69.541	71.827

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen für das HH-Jahr **2022** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **770.000,00 EUR** auf **1.001.827,00 EUR** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts im Jahr 2022 wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in von

auf **633.359,00 EUR**
397.675,00 EUR
neu festgesetzt.

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 31.03.2022 beschlossene 2. Nachtragsstellenplan.

Perl, den 20.05.2022

Der Bürgermeister
(Siegel)
(Uhlenbruch)

Bekanntmachung

der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Perl zum Haushaltsplan 2021/2022;
hier betreffend für das Haushaltsjahr **2022**

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022, hier betreffend für das Haushaltsjahr 2022, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 des KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für die Kreditaufnahme in § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen der 3. Nachtragsatzung 2022 der **Gemeinde Perl** genehmige ich gemäß § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

1.001.827 €

Meine am 28.07.2021 für das Jahr 2022 erteilte Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen in Höhe von 770.000 € wird hiermit aufgehoben.

St. Ingbert, 02.09.2022

(Siegel)
Landesverwaltungsamt
-Kommunalaufsicht-
Im Auftrag
Thomas Kreusch

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



54. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 16. September 2022	Nr. I-0050/2022
--------------	--	-----------------

Der 3. Nachtragshaushaltsplan liegt zur
Einsichtnahme in der Zeit von

Montag, den 26. September 2022 bis einschließlich
Mittwoch, den 05. Oktober 2022
während den allgemeinen Öffnungszeiten, im
Rathaus in Perl, Zimmer 1.08 (1. OG) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Perl, 15.09.2022

Der Bürgermeister
Uhlenbruch